

Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2021, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

 Dokument:
 20-7044-9
 Version:
 3.02

 Überarbeitet am:
 15/09/2021
 Ersetzt Ausgabe vom:
 28/08/2019

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M[™] Screen Printing UV Ink 9864 Transparent Green (BS)

Bestellnummern

75-3470-6911-6

7000056118

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Druckfarbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Österreich GmbH, Kranichberggasse 4, A-1120 Wien

Tel. / Fax.: +49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 - STOT RE 1; H372

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)







Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew%
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	256-360-6	30 - 40
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	2235-00-9	218-787-6	10 - 20
2-Benzyl-2-dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	119313-12-1	404-360-3	1 - 3
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	4006006	1 - 3
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	230-811-7	1 - 3
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	500-114-5	0,1 - 1
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	500-066-5	< 1

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe (Leber, Atemwegsorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260A Dampf nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280K Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen:

Ergänzende Sicherheitshinweise:

Nur für gewerbliche Anwender.

10% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität. 10% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.

Enthält 10% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Für die relevanten Bestandteile wird Anmerkung P angewendet: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird nicht vorgenommen, da nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält einen Stoff, der die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt. Enthält einen Stoff, der die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	0/0	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phenoxyethylacrylat	CAS-Nr. 48145-04-6 EG-Nr. 256-360-6	30 - 40	Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361df Aquatic Chronic 2, H411
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis	10 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	CAS-Nr. 2235-00-9 EG-Nr. 218-787-6	10 - 20	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 1, H372
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis	5 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Polychlorkupferphthalocyanin	CAS-Nr. 1328-53-6 EG-Nr. 215-524-7	5 - 10	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
2-Benzyl-2-dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	CAS-Nr. 119313-12-1 EG-Nr. 404-360-3	1 - 3	Repr. 1B, H360D Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	CAS-Nr. 7328-17-8 EG-Nr. 230-811-7	1 - 3	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr. 122-99-6	1 - 3	Acute Tox. 4, H302

	EG-Nr. 204-589-7		Eye Irrit. 2, H319
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	CAS-Nr. 112945-52-5	1 - 3	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	CAS-Nr. 71868-10-5 EG-Nr. ELINCS 4006006	1 - 3	Acute Tox. 4, H302 Repr. 1B, H360FD Aquatic Chronic 2, H411
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	CAS-Nr. 5495-84-1 EG-Nr. 226-827-9	< 1	Aquatic Chronic 1, H410,M=10
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	CAS-Nr. 28961-43-5 EG-Nr. 500-066-5	< 1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
Octamethylcyclotetrasiloxan	CAS-Nr. 556-67-2 EG-Nr. 209-136-7	< 1	Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410,M=10 Flam. Liq. 3, H226
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	CAS-Nr. 52408-84-1 EG-Nr. 500-114-5	0,1 - 1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

StoffBedingungFormaldehydWährend der VerbrennungKohlenmonoxidWährend der VerbrennungKohlendioxidWährend der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillenund Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Siliciumdioxid, (amorphe	112945-52-5	Österr.	TMW: 4 mg/m3 E	
Kieselsäuren)		Grenzwerte-VO		
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Österr.	TMW: 110 mg/m3 (20 ppm);	Haut
		Grenzwerte-VO	KZW: 110 mg/m3 (20 ppm);	
			Mow	
Kupferverbindungen	1328-53-6	Österr.	MAK (als Cu berechnet)	
		Grenzwerte-VO	TMW: 1mg/m3 E; KZW:	
			4mg/m3 E, 15Miw, 4x; MAK	
			(als Rauch, als Cu berechnet)	
			TMW: 0,1mg/m3 A; KZW:	
			0,4mg/m3 A, 15Miw, 4x	
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-	2235-00-9	Herstellerangab	TWA / Zeitgewichteter	
on		e	Mittelwert (8Stunden):	
			0,57mg/m3; 0,1ml/m3	
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Österr.	Grenzwert nicht festgelegt.	f-Kann vermutlich die
		Grenzwerte-VO		Fruchtbarkeit
				beeinträchtigen.
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-	71868-10-5	Österr.	Grenzwert nicht festgelegt.	D-Kann das Kind im
2-morpholinopropan-1-on		Grenzwerte-VO		Mutterleib schädigen. F-
				Kann die Fruchtbarkeit
Öster Community VO - TMW (To com its				beeinträchtigen.

Österr. Grenzwerte-VO: TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

Österr. TRK-Werte: technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen" des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank "GESTIS-Analysenverfahren für chemische Substanzen" des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen: Korbbrille

Anwendbare Normen / Standards
Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

StoffMaterialstärke (mm)DurchbruchszeitPolymerlaminat (z.B.Keine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat)Durchbruchszeit

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Polymerlaminat

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.Weitere Angaben zum Aggregatzustand:Flüssigkeit.FarbegrünGeruchAcrylat

Geruchsschwelle

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)

Untere Explosionsgrenze (UEG)

Obere Explosionsgrenze (OEG)

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt > 93,3 °C [Testmethode:Pensky-Martens, geschlossener

Tiegel]

Zündtemperatur Zersetzungstemperatur *Keine Daten verfügbar. Keine Daten verfügbar.*

pH-Wert Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)

Kinematische Viskosität

Löslichkeit in Wasser

Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck

Dichte

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

< 160 Pa [bei 20 °C]

ca. 1,3 g/ml

Relative Dichte ca. 1,3 [*Referenz*: Wasser = 1]

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit < 1 [Referenz:(1-Butyl Acetat = 1)]

Flüchtige Bestandteile (%) 1 - 5 (Gew%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten. Bei Verlust des Aktivators oder bei Hitze-Exposition.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funken und/oder Flammen.

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg

Produkt	Verschlucke		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE2.000 - 5.000
Phenoxyethylacrylat	n Dermal	Ratte	mg/kg LD50 > 2.000 mg/kg
Phenoxyethylacrylat	Verschlucke	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
	n		
Methacrylatpolymer	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Methacrylatpolymer	Verschlucke n		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Dermal	Kaninche n	LD50 1.700 mg/kg
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Verschlucke n	Ratte	LD50 1.049 mg/kg
Polychlorkupferphthalocyanin	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Polychlorkupferphthalocyanin	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Dermal	Kaninche n	LD50 > 5.000 mg/kg
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 0,691 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.110 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Dermal		LD50 abgeschätzt: 1.000 - 2.000 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Verschlucke n	Ratte	LD50 1.860 mg/kg
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Verschlucke n	Ratte	LD50 967 mg/kg
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Kaninche n	LD50 > 2.000 mg/kg
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Dermal	Kaninche n	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Inhalation Staub / Nebel	Ratte	LC50 > 1,5 mg/l
2-Phenoxyethanol	Verschlucke n	Ratte	LD50 1.260 mg/kg
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Dermal	Kaninche n	LD50 > 13.000 mg/kg
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	Dermal	Ratte	LD50 > 2.400 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 36 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Atz-/Keizwii Kulig auf uie Haut		
Name	Art	Wert
Phenoxyethylacrylat	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	

g : 10

1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Kaninche	Minimale Reizung
Polychlorkupferphthalocyanin	n Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Kaninche	Reizend
	n	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninche	Minimale Reizung
	n	
2-Phenoxyethanol	Kaninche	Keine signifikante Reizung
	n	
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninche	Minimale Reizung
	n	
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Kaninche	Minimale Reizung
	n	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninche	Minimale Reizung
	n	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Phenoxyethylacrylat	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Kaninche n	Schwere Augenreizung
Polychlorkupferphthalocyanin	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Kaninche n	Schwere Augenreizung
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninche n	Schwere Augenreizung
2-Phenoxyethanol	Kaninche n	Ätzend
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Kaninche n	Schwere Augenreizung
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Kaninche n	Leicht reizend
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninche n	Keine signifikante Reizung

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Phenoxyethylacrylat	Meersch weinchen	Sensibilisierend
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Maus	Sensibilisierend
Polychlorkupferphthalocyanin	Meersch	Nicht eingestuft
	weinchen	
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Mensch	Nicht eingestuft
	und Tier.	
2-(2-Ethoxyethoxy)ethylacrylat	Meersch	Sensibilisierend
	weinchen	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	Meersch	Nicht eingestuft
	weinchen	

0.77

Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Maus	Sensibilisierend
2-Phenoxyethanol	Meersch	Nicht eingestuft
	weinchen	
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	Meersch	Sensibilisierend
	weinchen	
2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	Nicht	Nicht eingestuft
	verfügbar	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Mensch	Nicht eingestuft
	und Tier.	

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

Kemizen-Mutagemtat		
Name	Expositio	Wert
	nsweg	
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	in vitro	Nicht mutagen
Polychlorkupferphthalocyanin	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	in vitro	Nicht mutagen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	in vitro	Nicht mutagen
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-morpholinobutyrophenon	in vivo	Nicht mutagen
Octamethylcyclotetrasiloxan	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositio	Art	Wert
	nsweg		
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Keine	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
	Angabe		Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositio	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd
	nsweg				auer
Phenoxyethylacrylat	Verschluc	Nicht eingestuft bzgl. männlicher	Ratte	NOAEL 800	43 Tage
	ken	Reproduktion.		mg/kg/day	
Phenoxyethylacrylat	Verschluc	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 300	Vor der
	ken			mg/kg/day	Laktation
Phenoxyethylacrylat	Verschluc	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 300	Vor der
	ken			mg/kg/day	Laktation
Synthetische amorphe Kieselsäure,	Verschluc	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher	Ratte	NOAEL 509	1 Generation
Quarzstaub, nicht kristallin	ken	Reproduktion.		mg/kg/day	
Synthetische amorphe Kieselsäure,	Verschluc	Nicht eingestuft bzgl. männlicher	Ratte	NOAEL 497	1 Generation
Quarzstaub, nicht kristallin	ken	Reproduktion.		mg/kg/day	
Synthetische amorphe Kieselsäure,	Verschluc	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL	Während der
Quarzstaub, nicht kristallin	ken			1.350	Organentwick
				mg/kg/day	lung
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-	Verschluc	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher	Ratte	NOAEL 300	1 Generation
morpholinobutyrophenon	ken	Reproduktion.		mg/kg/day	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-	Verschluc	Nicht eingestuft bzgl. männlicher	Ratte	NOAEL 300	1 Generation
morpholinobutyrophenon	ken	Reproduktion.		mg/kg/day	
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-	Verschluc	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 30	1 Generation
morpholinobutyrophenon	ken			mg/kg/day	
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-	Verschluc	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	LOAEL 40	1 Generation
morpholinopropan-1-on	ken			mg/kg/day	
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-	Verschluc	entwicklungsschädigend	Ratte	LOAEL 40	1 Generation
morpholinopropan-1-on	ken			mg/kg/day	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. männlicher	Ratte	NOAEL 8,5	2 Generation
		Reproduktion.		mg/l	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Verschluc	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Kaninche	NOAEL 50	Während der

	ken		n	mg/kg/day	Organentwick lung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Inhalation	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 3,6 mg/l	2 Generation

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	
2-Phenoxyethanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleicharti ge Gesundh eitsgefah r	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	Inhalation	Atemwegsorgane	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	NOAEL 0,001 mg/l	28 Tage
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	Inhalation	Blut Leber Niere und/oder Blase Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,18 mg/l	90 Tage
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	Verschluc ken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 260 mg/kg/day	3 Monate
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	Inhalation	Atemwegsorgane Silikose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingt e Exposition
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	Verschluc ken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/day	28 Tage
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	Verschluc ken	Peripheres Nervensystem Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 75 mg/kg/day	90 Tage
Octamethylcyclotetrasilox an	Dermal	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Kaninche n	NOAEL 960 mg/kg/day	3 Wochen
Octamethylcyclotetrasilox an	Inhalation	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	13 Wochen
Octamethylcyclotetrasilox an	Inhalation	Hormonsystem Immunsystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	2 Generation
Octamethylcyclotetrasilox an	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 8,5 mg/l	13 Wochen
Octamethylcyclotetrasilox an	Verschluc ken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg/day	2 Wochen

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	177 mg/l
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	96 Std.	LC50	10 mg/l
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	4,4 mg/l
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	1,21 mg/l
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	0,71 mg/l
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimnis		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			N/A
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Bakterien	experimentell	17 Std.	EC50	622 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	307 mg/l
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	25 mg/l
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimnis		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			N/A
Polychlorkupferphthalo cyanin	1328-53-6	Grünalge	Endpunkt nicht erreicht	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Polychlorkupferphthalo cyanin		Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Polychlorkupferphthalo cyanin		Grünalge	Endpunkt nicht erreicht	72 Std.	EC10	>100 mg/l
Polychlorkupferphthalo cyanin		Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>=100 mg/l
Polychlorkupferphthalo cyanin		Bakterien	experimentell	30 Minuten	EC10	>10.000 mg/l
Polychlorkupferphthalo cyanin	1328-53-6	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	EC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)

2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	IC50	>5,9 mg/l
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>0,5 mg/l
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	0,46 mg/l
2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophen on	119313-12-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,5 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>100 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	1,6 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EC50	15,3 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	9 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	0,92 mg/l
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	EC10	1,75 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	>1.000 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	344 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Flohkrebs	experimentell	96 Std.	LC50	357 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>500 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	34 Tage	NOEC	24 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	46 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	9,43 mg/l
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacry lat	7328-17-8	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	770 mg/l
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacry lat	7328-17-8	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	96 Std.	LC50	10 mg/l
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacry lat	7328-17-8	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	3,2 mg/l
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacry lat	7328-17-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	10,56 mg/l
	112945-52-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure,	112945-52-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EC50	>100 mg/l

Seite: 15 von 23

Quarzstaub, nicht kristallin						
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	60 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC20	507 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	12,2 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	91,4 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	5,74 mg/l
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,921 mg/l
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Grünalge	Endpunkt nicht erreicht	72 Std.	EC50	>100 mg/l
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,005 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan		Schwarzwurm	experimentell	28 Tage	NOEC	0,73 mg/kg (Trockengewicht)
Octamethylcyclotetrasil oxan		Mücke	experimentell	14 Tage	LC50	>170 mg/kg (Trockengewicht)
Octamethylcyclotetrasil oxan		Mysid Shrimps	experimentell	96 Std.	LC50	>0,0091 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan		Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>0,022 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan		Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>0,015 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan		Regenbogenforelle	experimentell	93 Tage	NOEC	0,0044 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan		Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,015 mg/l
Octamethylcyclotetrasil oxan		Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Propylidynetrimethanol , ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure		Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC20	292 mg/l
Propylidynetrimethanol , ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			N/A

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Abschätzung Photolyse		photolytische Halbwertszeit	9.7 Stunden (t 1/2)	Keine Standardmethode
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	22.3 %BSB/Th BSB	OECD 301D - Closed Bottle- Test
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheimn is	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.			N/A	

0 '. 16

1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen	30-40 (Gew%)	OECD 301A - DOC Die Away Test
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheimn is	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.		Kohlenstoff	N/A	
Polychlorkupferphthalocyan in	1328-53-6	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	<1 %BSB/ThB SB	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
2-Benzyl-2-dimethylamino- 4-morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	3 (Gew%)	Keine Standardmethode
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	≤1 (Gew%)	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
2-Phenoxyethanol	122-99-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	90 %BSB/ThB SB	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	98 %CO2 Evolution/ThC O2 Evolution	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.			N/A	
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	72-85 (Gew%)	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	5 %CO2 Evolution/ThC O2 Evolution	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Octamethylcyclotetrasiloxa n	556-67-2	experimentell Photolyse		photolytische Halbwertszeit	31 Tage(t 1/2)	
Octamethylcyclotetrasiloxa n	556-67-2	experimentell Hydrolyse		hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	69.3-144 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Octamethylcyclotetrasiloxa n	556-67-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	29 Tage	CO2- Entwicklungstest	3.7 %CO2 Evolution/ThC O2 Evolution	OECD 310 CO2 Headspace Test
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	58-61 (Gew%)	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.58	Keine Standardmethode
Methacrylatpolymer	Betriebsgeheim nis	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1-Vinylhexahydro-2H- azepin-2-on	2235-00-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	1.2	Keine Standardmethode
Aliphatisches Urethanacrylat	Betriebsgeheim nis	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polychlorkupferphthalocya nin	1328-53-6	experimentell BCF- Carp	42 Tage	Bioakkumulationsf aktor	≤74	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test

2-Benzyl-2- dimethylamino-4- morpholinobutyrophenon	119313-12-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.91	Keine Standardmethode
2-Methyl-1-(4- methylthiophenyl)-2- morpholinopropan-1-on	71868-10-5	experimentell BCF - Other	56 Tage	Bioakkumulationsf aktor	<10	Keine Standardmethode
2-Phenoxyethanol	122-99-6	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	1.2	EG A.8 Verteilungskoeffizient.
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	1.105	Keine Standardmethode
Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin	112945-52-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.52	Keine Standardmethode
2-Isopropyl-9H- thioxanthen-9-on	5495-84-1	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsf aktor	219	Schätzung: Biokonzentrationsfaktor
Octamethylcyclotetrasiloxa n	556-67-2	experimentell BCF - Fettköpfige Elritze	28 Tage	Bioakkumulationsf aktor	12400	Title 40, U.S. Code of Federal Regulations 40 CFR 796.2750 - Fish Bioaccumulation
Octamethylcyclotetrasiloxa n	556-67-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	6.49	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Propylidynetrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	28961-43-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.89	Keine Standardmethode

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Phenoxyethylacrylat	48145-04-6	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	220 l/kg	Episuite TM
2-Phenoxyethanol	122-99-6	experimentell Mobilität im Boden	Koc	41 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC)
2-(2- Ethoxyethoxy)ethylacrylat	7328-17-8	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	10 l/kg	Episuite TM
Glycerin, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure	52408-84-1	experimentell Mobilität im Boden	Кос	100 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC)
Octamethylcyclotetrasiloxa n	556-67-2	experimentell Mobilität im Boden	Koc	16.600 l/kg	OECD 106 Adsorption/ Desorption nach einer Schüttelmethode (Batch Equilibrium Method)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Chemischer Name	CAS-Nr.	PBT / vPvB Status
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die PBT Kriterien nach REACH.

3M™ Screen Printing UV Ink 9864 Transparent Green (BS)

Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die vPvB Kriterien nach REACH
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die PBT Kriterien nach REACH.
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Erfüllt die vPvB Kriterien nach REACH

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID- Nummer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

14.5. Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.6. Besondere	Weitere Informationen zu	Weitere Informationen zu	Weitere Informationen zu
Vorsichtsmaßnahmen für den		Vorsichtsmaßnahmen	Vorsichtsmaßnahmen
Verwender	entnehmen Sie bitte den	entnehmen Sie bitte den	entnehmen Sie bitte den
	anderen Abschnitten in	anderen Abschnitten in diesem	anderen Abschnitten in
	diesem Sicherheitsdatenblatt.	Sicherheitsdatenblatt.	diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
auf dem Seeweg gemäß IMO-			
Instrumenten			
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR	Keine Daten verfügbar.	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar.
Tunnelbeschränkungscode			
ADR Klassifizierungscode	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Beförderungskategorie	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Multiplikator	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
_	_	_	
IMDG Trenngruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

<u>Chemischer Name</u> <u>CAS-Nr.</u>

Octamethylcyclotetrasiloxan 556-67-2

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")

3M™ Screen Printing UV Ink 9864 Transparent Green (BS)

Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

Chemischer Name	CAS-Nr.
2-Benzyl-2-dimethylamino-4-	119313-12-1
morpholinobutyrophenon	
2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-	71868-10-5
morpholinopropan-1-on	
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregenden Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC) gemäß REACH-Verordnung.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361df	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
	schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	Schädigt die Organe (Leber, Atemwegsorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Entsorgung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

- Abschnitt 2.2: Ergänzende Sicherheitshinweise Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für die Zielorgan-Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Signalwort Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.3: Sonstige Gefahren Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Ergänzende Sicherheitshinweise Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 3.1: Stoffe Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 6.2: Umweltschutzmaßnahmen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Atemschutz Information Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Zündtemperatur Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.2.2: Verdampfungsgeschwindigkeit Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Flammpunkt Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: pH-Wert Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Relative Dichte Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Löslichkeit in Wasser Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Dampfdichte Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.1: Dampfdichte Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Viskosität Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr Text Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Zusätzliche Information Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Informationen zur Reproduktionstoxizität Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11: Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.1: Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12: Herstellerkontakt Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 12.5: Tabelle "Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung", Eintrag Informationen wurden hinzugefügt.

- Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Kontrolltemperatur Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Kontrolltemperatur Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14. Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und
- Binnenschiffsverkehr (ADN). Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Notfalltemperatur Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Notfalltemperatur Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.5: Umweltgefahren Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Multiplikator Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Multiplikator Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: Angaben zum Transport Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Informationen wurden hinzugefügt. Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Angaben Informationen wurden
- Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode Überschrift Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer Angaben Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 15.1: Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung") Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften Chemikalienregister Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 16: Ausschlussklausel für Haftung Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at